



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Tagesschulen – Schuljahr 2019-2020

### Betreuung

---

Die Tagesschule übernimmt in Ergänzung zum Elternhaus und der Schule eine wichtige pädagogische Aufgabe. Geschultes Personal ermöglicht den Kindern, sich intensiv mit sich selbst und der Umgebung auseinanderzusetzen und vielfältige Erfahrungen zu sammeln.

Zu den Dienstleistungen der Tagesschulen gehören anregende und sinnvolle Freizeitangebote, eine gesunde Ernährung, viel Bewegung sowie Unterstützung beim Erledigen der Hausaufgaben.

Die Tagesschulen können von allen Kindern im Alter zwischen 4 und 12 Jahren besucht werden. Für Kinder im 1. Kindergartenjahr ist es möglich, in Absprache mit der Tagesschulleitung, eine Probezeit zu vereinbaren.

### Zusammenarbeit mit der Schule

---

Die Tagesschule ist Teil der Primarschule und pflegt mit den Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarklassen eine enge Zusammenarbeit mit dem Ziel Ihr Kind in seiner Entwicklung zu fördern und zu stützen.

### Zusammenarbeit mit den Eltern

---

Zum Wohle Ihres Kindes ist eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen von grosser Wichtigkeit und wird erwünscht. Dies bedeutet, dass wir gemeinsam Ziele für die Betreuung Ihres Kindes festlegen, uns gegenseitig offen und ausreichend informieren und Termine und Abmachungen einhalten.

### Öffnungszeiten

---

Die Tagesschulen sind während den Schulunterrichtswochen von Montag bis Freitag an acht Stunden geöffnet. An eidgenössischen, kantonalen und städtischen Feiertagen sowie in den Schulferien bleiben sie geschlossen.

<b>M1</b>	Morgen 1	06.45 bis 07.15 Uhr
<b>M2</b>	Morgen 2	07:15 bis 08:15 Uhr
<b>Mi</b>	Mittag	11.45 bis 13.45 Uhr
<b>NA1</b>	Nachmittag 1	13.45 bis 15.30 Uhr
<b>NA2</b>	Nachmittag 2	15.30 bis 16.30 Uhr
<b>NA3</b>	Nachmittag 3	16.30 bis 17.30 Uhr
<b>NA4</b>	Nachmittag 4	17.30 bis 18.15 Uhr

Die Betreuungszeiten müssen grundsätzlich eingehalten werden. Bei zu frühem Bringen oder zu spätem Abholen der Kinder werden die jeweiligen Module zum Betreuungstarif zusätzlich verrechnet.

Werden die Kinder nach Schliessung der Tagesschule, nach 17.30 resp. 18.15 Uhr abgeholt, werden die Eltern gemahnt und bei Wiederholung wird für den Zusatzaufwand CHF 50.— pro angebrochene Stunde in Rechnung gestellt.

### Änderungen der Betreuungszeiten

---

Eine Änderung der Betreuungszeiten ist grundsätzlich nur mit Ankündigung bis am Mittwoch 18. Dezember 2019 auf Beginn des zweiten Semesters möglich. Das Mutationsformular kann bei der Tagesschulleitung bezogen werden.

In Ausnahmefällen (insbesondere bei Arbeitsverlust, Krankheit, Trennung) können die Betreuungszeiten auf die jeweils nächste Fakturierungsperiode geändert werden.

Der Besuch eines freiwilligen Schulsportkurses berechtigt, gegen Vorlage der städtischen Kursbestätigung, zu einer Änderung der Betreuungszeiten während des Semesters.

Bei Änderungen des Stundenplanes der Schule, die sich auf die Betreuungsmodule und -dauer auswirken, sind Anpassungen auch kurzfristig möglich.

### Zusätzliche Betreuung

---

Zusätzliche Betreuungszeiten müssen mit der Tagesschulleitung vereinbart werden und sind kostenpflichtig. Sofern die Auslastung der Tagesschule dies erlaubt, sind sie auch kurzfristig möglich.

## Abwesenheiten

---

Ausserschulische Abwesenheiten sind der Tagesschulleitung frühzeitig zu melden und berechtigen grundsätzlich zu keiner Gebührenreduktion. Es gibt keine Kostenreduktion für allgemeine Feier- und Festtage.

Absenzen, bedingt durch schulische Aktivitäten (z.B. Schulreisen oder Ausflüge), werden durch die Fakturierung von 38 statt 39 Schulwochen / Jahr pauschal abgezogen. Der entsprechende Abzug für das Schuljahr 2019-2020 erfolgt mit der Rechnung vom 3. April 2020 (Periode 5).

## Kündigung

---

Die Betreuungsverfügung ist für das 1. Semester gültig und wird automatisch für das zweite Semester erneuert. Bei verspäteter Zahlung der Tagesschulrechnungen erfolgt die Erneuerung nicht automatisch, sondern hängt von der Zahlung allfälliger Rechnungen ab.

Die Eltern können die Verfügung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mind. 8 Wochen jeweils auf Anfang einer Fakturierungsperiode kündigen. Das Kündigungsformular kann bei der Tagesschulleitung bezogen werden.

Eine Kündigung ausserhalb der Fristen aus pädagogischen Gründen berechtigt zu keiner Gebührenreduktion.

Ist ein Kind nicht mehr an einer öffentlichen Schule in Biel eingeschrieben, erlischt die Betreuungsverfügung.

## Ernährung

---

Die Kinder erhalten in der Tagesschule ein Frühstück, ein Mittagessen und eine Zwischenverpflegung. Wir legen Wert auf eine gesunde und kindergerechte Ernährung. Deshalb werden die Eltern gebeten, den Kindern grundsätzlich keine Esswaren und Süssigkeiten mitzugeben.

Am Mittag werden den Kindern auch vegetarische und Menüs ohne Schweinefleisch angeboten. Vegane Kost wird von der Stadt Biel nicht unterstützt und fällt deshalb weg. Selbstverständlich können für die Zubereitung der Menüs spezielle Bedürfnisse berücksichtigt werden, wobei hierfür ein ärztliches Attest, welches die Allergie oder Unverträglichkeit bescheinigt, immer auf Schuljahresbeginn verlangt wird.

## Zähneputzen

---

Zahnbürste und Zahnpasta werden zur Verfügung gestellt. In der Regel werden sowohl nach dem Frühstück als auch nach dem Mittagessen die Zähne geputzt.

## Ferienbetreuung

---

Während 9 bis 10 Ferienwochen pro Schuljahr wird im Rahmen des Ferienpasses eine Morgen-, Mittag- und Abendbetreuung angeboten, die zusätzlich zu den Kurskosten verrechnet wird. Siehe dazu [ferienpass.biel-bienne.ch](http://ferienpass.biel-bienne.ch).

## Wegbegleitung

---

Als Eltern tragen Sie grundsätzlich die Verantwortung für den Weg Ihres Kindes vom Wohnort zum Kindergarten, zur Schule oder zur Tagesschule. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Kind seiner Entwicklung entsprechend vorzubereiten und das richtige Verhalten auf dem Weg zu üben.

Kindergartenkinder werden auf dem Hin- und Rückweg vom Kindergarten in die Tagesschule von Tagesschulmitarbeitenden begleitet.

Schulkinder legen diesen Weg selbstständig zurück. Sie erhalten in der Schule und in der Tagesschule Verhaltensanweisungen und müssen diese befolgen.

Die Tagesschule und die Primarschule informieren sich gegenseitig über Kinder mit einem gefährlichen Schulwegverhalten und ziehen bei Notwendigkeit die Eltern mit ein.

## Haftung / Versicherung

---

Material und Einrichtungen müssen respektvoll behandelt werden. Willkürliche Sachbeschädigungen gehen zu Lasten der Eltern.

Für private Gegenstände, welche die Kinder in die Tagesschule mitbringen sowie für beschädigte oder verloren gegangene Kleider, wird keine Haftung übernommen. Wir empfehlen Ihnen, eine Privat-Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

## Hinweise

---

Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Die Dienststelle Kinderbetreuung und Schulsozialarbeit sowie das Tagesschulpersonal unterstehen der Datenschutzgesetzgebung.